

Editorial

Die Rechte der Kinder – Hochbegabte nicht verstecken

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen anerkannt. In dieser Vereinbarung steht unter anderem das Recht der Kinder angehört zu werden, wenn über sie entschieden wird. Sie sollen ihre Meinung frei äußern und sich zusammenschließen dürfen um für ihre Anliegen gemeinsam einzutreten, wobei anerkannt wird, dass auch ein Kind bereits die Fähigkeit hat, sich eine Meinung zu bilden und diese auch zu äußern.

Damit sie dieses Recht ausüben können, müssen sie aber erfahren, dass sie ein gemeinsames Anliegen haben. Viele Eltern wollen nicht, dass ihr Kind erfährt, dass es hoch begabt ist. Häufig haben die Eltern Angst, dass das Kind dadurch im Kindergarten, in der Schule oder in der Familie ausgegrenzt wird. Diese Ängste und Unsicherheiten gehen soweit, dass manche Eltern das Labyrinth und die Bücher, die sie zu dem Thema angeschafft haben, verstecken, damit niemand von diesem Thema in ihrem Umfeld erfährt, weil man ja dazugehören möchte und so sein möchte wie alle anderen Familien. Viele fürchten sich vor den möglichen Diskussionen mit Freunden und Familienangehörigen und sie fürchten sich auch Hochbegabung in den Kindergärten und Schulen, die Kinder besuchen, zu thematisieren, weil man ihnen dort ja ungerechtfertigte Vorwürfe machen könnte, dass sie in der Erziehung des Kindes Fehler gemacht haben oder dass man die Hochbegabung des Kindes nicht glauben könnte.

Was diese Haltung der Eltern für Auswirkungen auf das Kind hat, ist nicht abzusehen. Es könnte den Eindruck bekommen, dass Hochbegabung etwas ist, was man vor den anderen besser versteckt und nur dann, wenn es mit seinen Eltern und den Geschwistern alleine ist, ausleben darf. D.h. je nach Alter des Kindes wird es gezwungen zwischen 4-9 Stunden am Tag seine Fähigkeiten und damit auch sich selbst zu leugnen. Natürlich ist es für alle Kinder wichtig Freunde zu finden und die Regeln einer Gruppe in einer solchen zu lernen. Dafür ist immer ein bestimmter Grad der Anpassung an gesellschaftliche Normen notwendig, aber nicht das Leugnen seiner Fähigkeiten. Damit entzieht man den Kindern die Möglichkeiten sich selbst in die Gruppe einzubringen und die Gruppe erhält nicht die Chance Toleranz und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind zu lernen. Dieser Lernprozess ist ein lebenslanger und je jünger die Kinder sind, desto schwerer ist es für das hochbegabte Kind, so wie für jedes andere, Ablehnung bis hin zu Mobbing zu ertragen. Wie schwer

ist es aber dann für das Kind, wenn es nicht erfährt, warum es abgelehnt wird, obwohl es ja spürt, dass es anders denkt und damit auch z.T. anders handelt als die Gleichaltrigen, wenn es z. B. um Konfliktlösungen oder um das Lösen einer Matheaufgabe oder um Spielregeln geht? Wenn das Kind eine Schwäche hat, z.B. Lese-Rechtsschwäche wird es darüber informiert werden, denn es erhält eine Therapie und bekommt eine Sonderbehandlung, was die Benotung anbelangt. Warum also nicht auch die Information über seine Stärke(n)?

Das Kind hat ein Recht zu erfahren, was mit ihm los ist. Es hat das Recht auf ein Leben in körperlicher und seelischer Unversehrtheit.

Wenn wir als Bezugspersonen diese Kinder nicht ernst nehmen und ihnen ihre Rechte nicht zugestehen, weil es häufig zu Konflikten in der Familie führt oder eventuell die Freunde sich abwenden, weil es vielleicht auch einfach unbequem ist, dann brauchen wir auch keine Ansprüche nach außen zu formulieren.

Die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V. tritt für eine Akzeptanz der hoch begabten Kinder in Familien, Kindergärten, Schulen und Gesellschaft – u.a. durch diese Zeitschrift – ein.

*Beate Anders
1. Vorsitzende der DGhK e.V.*

